

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lübtheen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.06.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

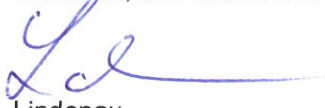
Der § 11 Absatz 1 Satz 1 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt neu gefasst.

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lübtheen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button Bekanntmachungen der Homepage der Stadt unter der Adresse www.luebtheen.de/bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Lübtheen, den 13.07.2015


Lindenau
Bürgermeisterin

Die o.a. Änderungssatzung wird mit Schreiben vom 26.05.2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen. Verstöße gegen Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

rechtskräftig: ab 14.07.2014